



# CAMPINGPLATZORDNUNG

---

*Herzlich Willkommen auf unserem Campingplatz !*

*Sehr geehrte Campingfreunde,*

wir freuen uns, dass Sie unseren Campingplatz gewählt haben und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt.

Unser Campingplatz ist vom 01.01. bis zum 31.12. geöffnet.

Die unmittelbare Betreuung der Campinggäste und des Platzes erfolgt durch den Campingwart, an die Sie sich bei auftretenden Fragen jederzeit wenden können.

Damit Ihr Aufenthalt angenehm und entspannend abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten:

## **1. ANKUNFT**

---

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung in der Rezeption gestattet. Für die Anmeldung benötigen wir ihre Ausweise (gesetzliche Meldepflicht). Dies gilt auch für Kurzzeit-Besucher. Alleinreisende Jugendliche haben bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bei der Anmeldung eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Eine Prüfbescheinigung für Flüssiggas-Anlagen in Fahrzeugen (Gas-TÜV) wird benötigt. Personen mit ansteckenden Krankheiten können nicht als Gäste aufgenommen werden. Mit der Anmeldung erklärt der Camper, frei von solchen Krankheiten zu sein und bestätigt die Einhaltung dieser Campingplatzordnung.

## **2. GÄSTE**

---

Tagesbesucher müssen sich bei Eintritt in den Campingplatz an der Rezeption melden und die entsprechende Gebühr entrichten. Es gilt die aktuelle Preisliste.

## **3. FAHRZEUGE**

---

Autos und Motorräder müssen so neben dem Zelt oder Wohnwagen geparkt werden, dass sie den Verkehr und die Nachbarn nicht behindern. Pro Stellplatz ist grundsätzlich nur ein Auto zugelassen. Für weitere Autos bestehen die Abstellmöglichkeiten auf den ausgeschilderten Parkplätzen. Generell gilt im ganzen Campingplatzbereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit). Das Waschen und Reinigen von Fahrzeugen sowie das Hantieren mit Treib- und Schmierstoffen ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Platzverweis geahndet.

Fahrzeuge von Besuchern sind ausserhalb des Campingplatzes zu parken.

## **4. LÄRM**

---

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Campinggäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere Radios, Fernseher, Musikanlagen, sowie Musikinstrumente, etc. sind so zu gebrauchen, dass sich niemand gestört fühlt.

## **5. PLATZRUHE**

---

Von 12:00 bis 14:00 Uhr und von 22:00 bis 08:00 Uhr sind bei uns Ruhezeiten. Während dieser Zeit ist es nicht erlaubt, den Campingplatz mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Gäste, die während der genannten Zeit auf das Gelände möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge auf den vor dem Campingplatz befindlichen Parkplatz abzustellen und die Fußgängereingänge zu benutzen. Sportliche Aktivitäten, die Lärm entstehen lassen, sind während der Ruhezeiten nicht möglich.

## **6. SICHERHEIT/GEFAHRENQUELLEN**

---

Es ist nicht gestattet auf dem Campingplatz Gräben zu ziehen oder seinen Stellplatz zu umzäunen. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen.

## **7. SAUBERKEIT**

---

### *Sanitäre Anlagen*

Wir bitten Sie die Sanitäranlagen sauber zu verlassen. Kinder unter 6 Jahren ist das Betreten der Anlagen nur mit Begleitung Erwachsener gestattet.

### *Gemeinschaftsbereiche*

Hinterlassen Sie keine privaten Gegenstände oder Nahrungsmittel.

### *Gemeinschafts- Abwäsche*

Bei Benützung der Gemeinschafts- Abwäsche ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Essensreste sind in den entsprechenden Müllcontainern zu entsorgen und die Spülbecken gereinigt zu verlassen.

### *Grillplätze*

Unmittelbar nach dem Grillen muss der Rost gereinigt und der Grillplatz sauber verlassen werden.

## **8. MÜLLENTSORGUNG**

---

Unser Müll-Konzept basiert auf ökologischen Prinzipien. Der Müll muss daher getrennt und in den dafür vorgesehenen Containern bzw. Behältern entsorgt werden. Wenn es sich um Müllsäcke handelt, bitten wir Sie jene nur verknotet zu entsorgen, dass dies nicht zu Verschmutzungen und Geruchsbelästigungen führt.

## **9. GRILLEN/LAGERFEUER/RAUCHEN**

---

Lagerfeuer bzw. offenes Feuer sind nur auf der dafür vorgesehenen Fläche bedingt gestattet. Geeignete Löschmittel sind bereitzuhalten und die Erlaubnis vom Platzwart ist einzuholen.

Grillen ist grundsätzlich erlaubt, vorzugsweise mit Gas. Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen. Bei erhöhter Waldbrandgefahr kann der Platzwart ein Grillverbot aussprechen.

Das Rauchen ist nur auf dem eigenen Stellplatz oder auf der Gästeterrasse gestattet. Eine Belästigung anderer Gäste ist auf jeden Fall zu vermeiden.

Die Verwendung von Feuerwerkskörpern ist ganzjährig grundsätzlich untersagt!

## **10. BESCHÄDIGUNG**

---

Bei Beschädigung an Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes haftet der Schadensverursacher. Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen daher eine private Vorsorge in Form einer Versicherung.

## **11. KINDER**

---

Für Kinder steht ein Spielplatz zur Verfügung. Eltern haben Ihre Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht haften sie für Schäden, die durch die Kinder verursacht werden.

## **12. HAUSTIERE**

---

Alle mitgebrachten Haustiere müssen angemeldet und dürfen nur angeleint geführt werden. Es darf vom Tier keine Gefahr oder nicht hinnehmbare Störung ausgehen. Verunreinigungen durch Tiere sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Sollte dies trotzdem mal passieren, sind diese durch den Tierhalter umgehend zu entfernen. Ein Kotbeutelspender befindet sich bei der Entsorgungsstation.

## **13. HAUSRECHT**

---

In Ausübung des Hausrechtes darf die Geschäftsleitung die Aufnahme von Personen verweigern oder sie des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz erscheint. Stark alkoholisierten Gästen und Besuchern ist der Aufenthalt auf dem Campingplatz untersagt.

## **14. ABREISE**

---

Die Abreise hat bis 12:00 Uhr zu erfolgen. Anderenfalls wird ein weiteres Übernachtungsentgelt eingehoben. Bitte verlassen Sie Ihren Stellplatz in einem sauberen Zustand.

## 15. SAISONZEITCAMPER

---

### *Vertrag/Stellplatzentgelt*

Der Vertrag beginnt mit 1.Jän/1.Feb/1.Mär oder/und 1.Okt des Jahres und endet nach 3 Monaten. Änderungen sind schriftlich mitzuteilen. Das Stellplatzentgelt ist jeweils bei der Abreise zu entrichten.

### *Kündigung*

Eine Kündigung ist beiderseits nur zum jeweiligen Ende einer Saison (31.05./31.12.) mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Der Stellplatz ist spätestens bis zum Kündigungstermin vollständig zu räumen. Eine nicht fristgerechte Räumung der Fläche hat zur Folge, dass, ab dem jeweiligen 1. des Folgemonats die Stellplatzgebühr für Tages-Camper zzgl. Gästetaxe, in Rechnung gestellt wird.

### *Elektrische Anlagen*

Die durch den Camper angeschlossenen elektrischen Anlagen haben den gültigen DIN/VDE-Vorschriften zu entsprechen und sind auf eigene Kosten prüfen zu lassen. Dem Campingplatzbetreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen. Elektrotechnische Anlagen an den Objekten müssen so ausgeführt sein, dass sie den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Hierfür ist jeder Gast selbst verantwortlich. Nachweise hierfür können vom Campingplatzbetreiber verlangt werden.

### *Strom/Gas/Wasser*

Die Erfassung des Strom- und Wasserverbrauchs wird elektronisch durch unsere Versorgungssäulen an die Rezeption zur Verrechnung weitergeleitet. Gasanlagen und Gasheizungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind vom Camper regelmäßig warten zu lassen. Für etwaige Schäden haftet der Camper selbst. Die Abrechnungen erfolgen nach 3 Monaten der jeweiligen Saison. Für Saison-Camper wird eine Strompauschale in Höhe von € 30.-/Monat verrechnet.

### *Sicherheit*

Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Regen, Schneefall sowie Frost überzeugen Sie sich bitte selbst ob die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Die Wege können nicht zu jederzeit und in jedem Fall geräumt werden.

### *Zusätzliches*

Bauliche Veränderungen an Wohnwagen oder an sonstigen Einrichtungen, sind nur mit schriftlicher Zustimmung möglich. Die Pflege von Bäumen und Sträuchern ist nur mit Absprache des Campingplatzbetreibers möglich. Für die Grünanlagen Pflege ist der Platzwart verantwortlich. Lässt sich das unmittelbare Umfeld des Wohnwagens/ Vorbau nicht mit dem Rasenmäher befahren, ist hier der jeweilige Langzeitcamper aufgefordert, diesen Bereich zu pflegen. Bei längerer Abwesenheit ist der Platzwart zu verständigen, welcher diese Arbeiten dann gegen Berechnung ausführt.

Stand: 04/2025

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen erholsamen und entspannenden Aufenthalt auf unserem Campingplatz!